

Notarzt

Mit 1.7.2019 wurde im Ärztegesetz das Notarztwesen neu geregelt. Notärztinnen/Notärzte sind Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen/Fachärzte, die für die präklinische Notfallmedizin qualifiziert sind und Notfallpatientinnen/Notfallpatienten mit potentiellen oder bestehenden Vitalfunktionsstörungen im Rahmen organisierter Notarztdienste (insbesondere Notarztwagen und Notarzthubschrauber) behandeln.

Die Österreichische Ärztekammer hat im übertragenen Wirkungsbereich basierend auf den Bestimmungen der §§ 40 ff ÄrzeG idF BGBI I 20/2019 die Notärztinnen/Notärzte-Verordnung (NA-V) beschlossen, welche mit 1.7.2019 in Kraft getreten ist. Die Verordnung regelt die Inhalte und genauen Ausbildungsmodalitäten für die Qualifikation als Notärztin/Notarzt sowie die Qualifikationserfordernisse für Leitende Notärztinnen/Leitende Notärzte.

Notarzt FSVG	
An- Abmeldung durch	Ärztekammer
Gesetz	FSVG (§2 Abs. 2 FSVG)
Pflichtversicherung	PV; UV
Dauer der Pflichtversicherung	Monatserster bis Monatsletzten
Ausnahmemöglichkeiten	NB
Selbstversicherung 14 a/b	nein
Mehrfachversicherung	PV

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki



Permanent link:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=notarzt>

Last update: **2022/05/30 12:54**